



A. FESTSETZUNGEN und PLANZEICHEN Bebauungsplan "Südliche Zufahrt Eschle" PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Verkehrsflächen nach BauGB § 9 Abs. 1, Nr. 11

- Verkehrsfläche Straße
- Öffentliche Grünfläche "Verkehrsgrün"

Grün- und Ausgleichsflächen, Bodenversiegelung

Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- PFG1 Pflanzgebot 1: Entwicklung eines mageren, artenreichen Saums entlang der Rottweiler Straße

Zur Gestaltung des Straßensaums ist eine magerer, artenreiche Vegetation zu entwickeln. Dazu ist die Fläche zwei Mal jährlich spät zu mähen. Der erste Schnitt sollte frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser erfolgen (Mitte Mai bis Ende Juni). Das Mahdgut soll abgeführt werden. Herstellung des Grünlandbestands durch Einsaat einer standortgerechten Magerwiesen-Saatmischung (z. B. Rieger-Hofmann-Mischung "Blumenwiese", Produktionsraum 7, Süddeutsches Berg- und Hügelland) in einer Saatgutstärke von 1-3 g/m². Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmittel und Dünger ist zu verzichten.

Kompensationsmaßnahme K1:
Extensivierung von Grünland zu magerem Grünland auf Flst.-Nr. 2112.

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:

Bodenschutz
Mit dem Boden ist sparsam und schonend umzugehen. Bodenverdichtungen sind zu vermeiden. Mutterboden ist separat zu behandeln. Kulturfähiger Unterboden und Bodenaushub ist im Plangebiet so weit wie möglich zu belassen und wieder einzubauen.

Schutz des Grundwassers
Bei allen Maßnahmen, die zur Erschließung von Grundwasser führen, sind die gesetzlichen Vorschriften des Grundwasserschutzes zu beachten.

Fund von Kulturdenkmälern
Sollten bei der Durchführung der Maßnahmen archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind die Denkmalbehörde(n) oder die Gemeinde umgehend zu benachrichtigen. Archäologische Funde oder Befunde sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 27 DStG wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.

Artenschutzmaßnahmen:

V1: Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldfreimachung
Die Baufeldbereinigung hat außerhalb der Vogelbrutzeit von Anfang Oktober bis Ende Februar zu erfolgen.

V2: Bauzeitenbeschränkung für den Baubeginn
Der Baubeginn muss außerhalb der Brutperiode der Feldlerche (Anfang August bis Mitte April) stattfinden.

B. HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN

- 11 Drängungen
Falls bei der Erschließung und Bebauung des Gebietes Drängungen, Frischwasserleitungen oder Grund- bzw. Quellwässertritte angeschnitten werden, ist deren Vorflut zu sichern. Grund- und Quellwässertritte sind dem Landratsamt Rottweil als untere Wasserbehörde unverzüglich anzuzeigen.
- 12 Geotechnische Hinweise
Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich der Erfurt-Formation (Lettenkeuper). Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen und aus der näheren Umgebung bekannt. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmgefüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten. Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkenwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offene bzw. lehmgefüllte Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

2.0 Sonstige Planzeichen

- Bestehende Gebäude / Hausnummer
- Grundstücksgrenzen und Flurstücksnummern - Bestand
- Höhenlinien, Angabe über Normal Null (DHHN2016)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

	Datum
Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates	27.04.2017
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	29.06.2017
Frühzeitige Beteiligung Bürger und TÖB	vom 03.07.2017 bis 04.08.2017
erneute Frühzeitige Beteiligung Bürger und TÖB	vom 24.03.2023 bis 28.04.2023

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Gemeinderates	13.07.2023
Öffentliche Auslegung	
a.) Bekanntmachung	07.12.2023
b.) Auslegung des Planentwurfs und der Begründung	vom 18.12.2023 bis 26.01.2024
Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat	18.04.2024
Ortsübliche Bekanntmachung - Rechtskraft	-----

ausgefertigt: Böisingen,

Schuster (Bürgermeister)

Bebauungsplan
"Südliche Zufahrt Eschle"
in Böisingen, Ortsteil Herrenzimmern
Landkreis Rottweil

Zeichnerischer Teil

Maßstab:	1 : 1000	Projektnummer:	13455
		Plannummer:	13455/plan-1.1
Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALKIS-Jahr_GK_92
K.H.	26.06.2023	Entwurf für Offenlage	
K.H.	21.11.2023	Ergänzung Pflanzgebote (PFG1) und Grünordnung	
NM/SA	13.03.2024	Änderung Pflanzgebote, Fassung zum Satzungsbeschluss	

GFRÖRER
INGENIEURE

info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de
Tel +49 7485-9769-0